

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

Fassung vom: 2. August 2010

---

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz wird begrenzt:

- im Norden durch die jeweils nördliche Grenze der Flurstücke 788/4, 790 b und 790 c der Gemarkung Dresden Neustadt
- im Osten durch den westlichen Straßenbord der Königsbrücker Straße (Flurstück 2446/5 der Gemarkung Dresden Neustadt
- im Süden durch den nördlichen Straßenbord der Antonstraße (Flurstück 2527/4 der Gemarkung Dresden Neustadt und
- im Westen durch den westlichen Straßenbord des Turnerweges (Flurstück 2533 der Gemarkung Dresden Neustadt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 788/4, 790 a, 790 b, 790 c, 791, 791 a, 792/1, 793/1, 794 und 2527/5 sowie Teile der Flurstücke 792/2, 793/2, 795/2, 2446/5, 2527/4, 2533, 2886 und 2890 der Gemarkung Dresden Neustadt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sowie der Rechtsplan im Maßstab 1 : 500 liegen während der Ausschuss-Sitzung aus.